

Elektronisches Amtsblatt 018/2026 vom 07.05.2026

Die Meldungen im Überblick:

<u>Öffentliche Bekanntmachung – Ortschaftsrat Großdrebnitz am 20.5.2026</u>	<u>2</u>
<u>Allgemeinverfügung</u>	<u>2</u>
<u>Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Ergänzungssatzung „Bischofstraße“</u>	<u>4</u>
<u>Stadtverwaltung bleibt nach Christi Himmelfahrt geschlossen</u>	<u>6</u>
<u>Friedhofsverwaltung bis 27.5.2026 nur eingeschränkt erreichbar</u>	<u>6</u>
<u>Termine der Anmeldung von Schulanfängern für das Schuljahr 2027/28</u>	<u>6</u>
<u>Comic-Wochen in der Stadtbibliothek Bischofswerda</u>	<u>7</u>
<u>Mitfahrer gesucht: Partnerstadt Gryfów Śląski lädt zum Stadtfestbesuch ein</u>	<u>8</u>
<u>Gregor Jockwitz für „Schiebock des Jahres 2025“ geehrt</u>	<u>8</u>
<u>Neu in Bischofswerda: Rumänische Kulinarik am „Bautzener Tor“</u>	<u>10</u>
<u>„Deutsche-Bank“-Mitarbeitende unterstützen die Kinderkrippe „Anne Frank“</u>	<u>10</u>

Impressum:

Elektronisches Amtsblatt 018/2026 vom 07.05.2026

Öffentliche Bekanntmachung – Ortschaftsrat Großdrebnitz am 20.5.2026

Bischofswerda, am 07.05.2026

Büro Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung – Ortschaftsrat Großdrebnitz am 20.5.2026

Bischofswerda, am 06.05.2026 Haupt- und Personalamt

Am Mittwoch, 20.05.2026, 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Ortschaftsrates Großdrebnitz im Bürgerhaus in Weickersdorf, Vereinsraum, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Anfragen von Bürgern und deren Beantwortung
3. Beschluss über die Verwendung finanzieller Mittel Budget Ortschaftsrat Großdrebnitz 2026 (Vorlagen-Nr.: 213/2026)
4. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Töpfer
Ortsvorsteher

Allgemeinverfügung

Bischofswerda, am 07.05.2026

Bauamt

der Stadt Bischofswerda zum Vollzug des Vorkaufsrechts nach § 66 des Bundesnaturschutzgesetzes i. V. m. § 38 des Sächsischen Naturschutzgesetzes

Die Stadt Bischofswerda erlässt folgende Allgemeinverfügung zum Vollzug des Vorkaufsrechts nach § 66 des Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) geändert worden ist, in Verbindung mit § 38 des

Elektronisches Amtsblatt 018/2026 vom 07.05.2026

Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist:

1. Die Stadt Bischofswerda verzichtet hiermit vollumfänglich auf die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 66 des Bundesnaturschutzgesetzes i. V. m. § 38 des Sächsischen Naturschutzgesetzes für alle Rechtsgeschäfte.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Bischofswerda in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Begründung

I.

Nach § 66 Absatz 1 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes i. V. mit § 38 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Naturschutzgesetzes steht der Stadt ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu,

1. die in Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturschutzgebieten oder als solchen einstweilig sichergestellten Gebieten liegen,
2. auf denen sich Naturdenkmäler oder als solche einstweilig sichergestellte Gegenstände befinden,
3. auf denen sich oberirdische Gewässer befinden.

Liegen nach § 66 Absatz 1 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz die Merkmale des § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz nur bei einem Teil des Grundstücks vor, so erstreckt sich das Vorkaufsrecht nur auf diesen Teil.

Aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 29 des Grundgesetzes auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege hat der Freistaat Sachsen mit § 38 Abs. 1 Sächsisches Naturschutzgesetz das ihm zustehende Vorkaufsrecht an die Gemeinden und Landkreise übertragen.

II.

Die Zuständigkeit der Stadt Bischofswerda für den Erlass der vorliegenden Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 66 Absatz 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz

in Verbindung mit § 38 Absatz 1 sowie

in Verbindung mit § 46 Absatz 1 Nummer 3 und

in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Der Erlass der Allgemeinverfügung ist erforderlich, weil aufgrund der allgemein gehaltenen Beschreibung des Vorkaufstatbestandes in § 66 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz für Käufer, Verkäufer und Notare nicht erkennbar ist, ob die Stadt Bischofswerda ein Grundstück aus Gründen des Naturschutzes, der Landschaftspflege einschließlich der Erholungsvorsorge benötigt.

Daher müssen die beurkundenden Notare, wenn sie sich keinem Haftungsrisiko aussetzen wollen, zu allen Kaufverträgen über Grundstücke im Gebiet der Stadt Bischofswerda Vorkaufsanfragen nach § 66 Bundesnaturschutzgesetz stellen. Dies würde sowohl bei allen Notaren als auch bei der Stadt Bischofswerda, welche die diesbezüglichen Vorkaufsanfragen erhält, zu einem erheblichen Aufwand führen, der in keinem Verhältnis zu dem tatsächlich ausgeübten Vorkaufsrecht steht.

Elektronisches Amtsblatt 018/2026 vom 07.05.2026

Die Nichtausubung des Vorkaufsrechts wird mit dieser Allgemeinverfugung gema § 35 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes fur alle Grundstucksverauerungsvorgange erklart. Die Allgemeinverfugung ersetzt gleichzeitig das, fur den Fall des nicht bestehenden Vorkaufsrechts von der Stadt Bischofswerda, auszustellende Negativattest.

Die Stadt Bischofswerda hat hierzu die tatsachlichen und die sich an einem praxistauglichen Vollzug orientierenden Moglichkeiten zur Ausubung des Vorkaufsrechts gepruft und sieht keine Notwendigkeit fur Einzelfallentscheidungen.

Die Nichtausubung des Vorkaufsrechts wird pauschal verfugt, um unverhaltnismaige und unnotige Arbeitsbelastungen der mit dem Verkauf befassten Behorden und Notare zu vermeiden. Die Bekanntmachung richtet sich nach den Vorgaben der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bischofswerda.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfugung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda zu richten.

Hinweise

Diese Allgemeinverfugung einschlielich ihrer Begrundung wurde im elektronischen Amtsblatt der Stadt Bischofswerda unter www.bischofswerda.de/amtsblatt am 07.05.2026 ortsublich bekannt gemacht.

Bischofswerda, 07.05.2026

Prof. Dr. Holm Groe
Oberburgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses fur die Erganzungssatzung

„Bischofstrae“

Bischofswerda, am 07.05.2026

Bauamt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 mit Beschluss- Nr. 198/2026 die Aufstellung der Erganzungssatzung „Bischofstrae“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.

1. Der Geltungsbereich umfasst die Flst. T.v. 1128/2, 1147/4, T.v. 1148, 1149, T.v. 1141 und 1103/3 der Gemarkung Bischofswerda, gelegen an der Bischofstrae. Der beiliegende Lageplan mit eingezeichnetem Geltungsbereich ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Elektronisches Amtsblatt 018/2026 vom 07.05.2026

Stadtverwaltung bleibt nach Christi Himmelfahrt geschlossen

Bischofswerda, am 07.05.2026

Pressestelle

Am Freitag, dem 15. Mai 2026, bleibt die Stadtverwaltung Bischofswerda – inklusive Burger- und Tourismusservice und Standesamt – fur den Publikumsverkehr geschlossen. Regular geoffnet haben am Standort Dresdener Strae 1, die Stadtbibliothek, 10 bis 15 Uhr, sowie die Carl-Lohse-Galerie, 10 bis 14 Uhr.

Ab Montag, dem 18. Mai 2026, steht die Stadtverwaltung wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfugung.

Friedhofsverwaltung bis 27.5.2026 nur eingeschrankt erreichbar

Bischofswerda, am 07.05.2026

Friedhofsverwaltung

Aus personellen Grunden ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Bischofswerda, Rudolf-Breitscheid-Strae 7, Raum 207, bis einschlielich Mittwoch, dem 27. Mai 2026, nur eingeschrankt erreichbar. Termine im Rahmen der Sprechzeit der Stadtverwaltung (Di, 9-12 Uhr und 13-16 Uhr / Do, 9-12 Uhr und 13-18 Uhr / Fr, 9-12 Uhr) sollten vorab unter friedhof@bischofswerda.de oder Tel. 03594-786135 vereinbart werden.

Termine der Anmeldung von Schulanfangern fur das Schuljahr 2027/28

Bischofswerda, am 07.05.2026

Familien- und Ordnungsamt

Jedes Kind, welches zwischen dem 01.07.2020 und dem 30.06.2021 geboren wurde, wird im Jahr 2027 (Schuljahr 2027/28) schulpflichtig. Daraus ergibt sich die Pflicht der Eltern ihr Kind an der zustandigen Grundschule anzumelden. **Anzumelden sind auch die Kinder, die im vergangenen Jahr zuruckgestellt wurden.**

Auch Kinder, die zwischen dem 01.07.2021 und dem 30.09.2021 geboren wurden, konnen auf Wunsch der Eltern schon im Schuljahr 2027/28 eingeschult werden.

Eltern werden gebeten, ihr Kind an folgenden Tagen anzumelden:

Grundschule Kirchstrae, Kirchstrae 27

Donnerstag, 27.08.2026	8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr
Dienstag, 01.09.2026	8 bis 13 Uhr

Elektronisches Amtsblatt 018/2026 vom 07.05.2026

Grundschule „Geschwister Scholl“, Goldbacher Strae 26

Mittwoch, 02.09.2026	10 bis 18 Uhr
----------------------	---------------

Grundschule Sud, E.-Thalmann-Strae 2

Mittwoch, 26.08.2026	8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag, 27.08.2026	8 bis 12 Uhr

Kinder, die eine Grundschule **auerhalb des Schulbezirkes** besuchen sollen, mussen ebenfalls zunachst an der fur das Kind zustandigen Grundschule gema Meldeadresse angemeldet werden und dort einen Ausnahmeantrag stellen. Bei der Anmeldung an einer **Grundschule in freier Tragerschaft** ist nur eine schriftliche Information an die zustandige Grundschule erforderlich.

Zur Schulanmeldung sind die **Geburtsurkunde**, das vorausgefullte **Antragsformular zur Schulanmeldung**, der Nachweis/das Dokument zum **Sorgerecht** und der Nachweis zum **Masernschutz** vorzulegen.

Die Anmeldetermine sind unbedingt einzuhalten. Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn die vorzulegenden **Unterlagen vollstandig** sind. Formulare und weitere Infos: [Grundschule Kirchstrae](#), [Grundschule Sud](#), [Grundschule Goldbach](#)

Gleichzeitig besteht die Moglichkeit, an den oben genannten Tagen, sein Kind bei dem jeweiligen dazugehorigen Hort vormerken zu lassen.

Comic-Wochen in der Stadtbibliothek Bischofswerda

Bischofswerda, am 07.05.2026

Stadtbibliothek

Anlasslich des Gratis-Comic-Tages am Sonnabend, dem 9. Mai 2026 veranstaltet die Stadtbibliothek Bischofswerda, Dresdener Strae 1, nachfolgend zwei Comic-Wochen. Vom Montag, dem 11. Mai 2026, bis zum Freitag, dem 22. Mai 2026, konnen die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung zwischen 22 verschiedenen Comics wahlen und sich diese ausleihen. Dazu gibt es einen Bewertungsbogen – funf Comics lesen und diese von einem bis zu funf Sternen bewerten! Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung schauen sich dann diese anonymen Bewertungen durch und wer wei, vielleicht entdecken Comicfans danach die Lieblingscomics als Reihe in der Stadtbibliothek.

Ab Montag, dem 1. Juni 2026, konnen sich Teilnehmer der Aktion zudem ihre Lieblingscomics in der Stadtbibliothek abholen und behalten.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich fur Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Groe

Elektronisches Amtsblatt 018/2026 vom 07.05.2026

Mitfahrer gesucht: Partnerstadt Gryfów Śląski lädt zum Stadtfestbesuch ein

Bischofswerda, am 07.05.2026

Pressestelle

Gryfów Śląski, die polnische Partnerstadt Bischofswerdas, feiert vom Freitag, dem 5. Juni 2026, bis Sonntag, dem 7. Juni 2026, sein Stadtfest – die Kwisonalia. Bis zu 50 Schiebockerinnen und Schiebocker, die gern einen Kurztrip in die schlesische Kleinstadt am Ufer des Flusses Kwisa (deutsch: Queis) unternehmen möchten, erhalten am Sonntag, dem 7. Juni 2026, eine kostenlose Möglichkeit dazu. Über Mittel des Förderprogramms Interreg Polska – Sachsen stellt die Gemeinde Gryfów Śląski einen kostenlosen Bus zur Verfügung, der am Sonntagmorgen in Bischofswerda startet. Die Gruppe würde gegen 11 Uhr in Gryfów ankommen und könnte die Stadt besichtigen, anschließend steht ein kostenloses Mittagessen auf dem Programm. Von 13.30 bis 15 Uhr ist eine Teilnahme am Picknick der Biodiversität ([Flyer](#) als PDF-Datei) mit vielen familientauglichen Tipps für Haus und Garten sowie an der Kwisonalia geplant, danach startet der Bus zurück nach Bischofswerda.

Anmeldungen sind bis zum Freitag, dem 15. Mai 2026, unter sascha.hache@bischofswerda.de bzw. Stadt Bischofswerda, Stabsstelle / Partnerschaften, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda möglich. Für die Anmeldung sind (für die Abrechnung beim Fördermittelgeber und für die Information der Mitfahrer zum genauen Ablauf) folgende Daten jedes Mitfahrenden notwendig: Name, Vorname, Wohnanschrift, Kontakt (möglichst Mail, wenn nicht vorhanden Telefon).

Gregor Jockwitz für „Schiebock des Jahres 2025“ geehrt

Bischofswerda, am 07.05.2026

AG Schiebock

Am Donnerstag, dem 7. Mai 2026, wurde die Auszeichnung „Schiebock des Jahres 2025“ verliehen. Preisträger ist Gregor Jockwitz, der die Ehrung im Garten der katholischen Gemeinde St. Benno entgegennahm.

Der gelernte Tischler engagiert sich seit Jahren mit großem handwerklichen Geschick und kreativen Ideen für die Pflege und Weiterentwicklung der Schiebock-Tradition. Allein im Jahr 2024 fertigte der 71-Jährige drei Schieböcke: einen für die katholische Kirche, einen für sein eigenes Wohnhaus an der Bautzener Straße sowie einen weiteren für einen Bekannten.

Besonders hervorgehoben wurde der Schiebock für die Kirche: Dieser war bereits im Dezember 2024 Teil der Weihnachtskrippe und wurde Anfang 2025 vor der Kirche aufgestellt. Dort wurde er – ebenso wie das Exemplar vor Jockwitz' Haus – regelmäßig und abwechslungsreich dekoriert. Auch im Tierpark ist Jockwitz aktiv: Für den dortigen Schiebock fertigte er einen neuen Blumenkasten.

Elektronisches Amtsblatt 018/2026 vom 07.05.2026

Sein Engagement setzt sich fort: Fur die bevorstehende 800-Jahrfeier plant Jockwitz einen weiteren Schiebock, der beim Festumzug im Bild der „Junggesellenfraternitat“ mitrollen soll.

Die Auszeichnung „Schiebock des Jahres“ hat seit 2017 Tradition – die AG Schiebock sucht seit der 790-Jahrfeier der Stadt originelle Exponate. Der neu ausgezeichnete Schiebock reiht sich ein in eine Vielzahl kreativer und engagierter Projekte der vergangenen Jahre. So wurde beispielsweise 2019 in Schonbrunn ein Infotafel-Gestell in Schiebock-Form ausgezeichnet. 2020 erhielt die Stadt-Apotheke am Altmarkt die Pramierung fur die gelungene Verbindung von Zunftzeichen und Schiebock. Weitere pramierte Beitrage waren unter anderem Wandmalereien, die Hausnummern mit dem Schiebockmotiv verbinden, ein Theaterstuck sowie im vergangenen Jahr der restaurierte Schiebock der Mannerwerkstatt des Pflegeheims „Am Belmsdorfer Berg“.

Auch kunftig sind Ideen gefragt: Stetig werden neue Schiebocke – in welcher Form auch immer – gesucht und sind im Stadtbild ausdrucklich willkommen. Die Auszeichnung wird jahrlich vergeben und lebt vom Engagement der Burgerinnen und Burger, die die Tradition immer wieder neu interpretieren und weitertragen. Mit Gregor Jockwitz wird ein Preistrager geehrt, der diese Idee in besonderer Weise mit Leben fullt.



Gregor Jockwitz (rechts) am Schiebock, den er fur den Garten der Garten der katholischen Gemeinde St. Benno erschaffen hatte. Oberburgermeister Holm Groe, Pfarrer Markus Bohme und die Mitglieder der AG Schiebock – Andreas Mikus, Silvia Berger, Rainer Thomas und Helga Escher (v.l.n.r.) freuen sich uber so viel Engagement und wurdigten dies mit dem Titel „Schiebock des Jahres 2025“.

Foto: Stadt Bischofswerda

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich fur Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Groe

Elektronisches Amtsblatt 018/2026 vom 07.05.2026

Neu in Bischofswerda: Rumanische Kulinarik am „Bautzener Tor“

Bischofswerda, am 07.05.2026

Wirtschaftsforderung

Bischofswerda darf sich seit dem 1. Mai 2026 uber eine kulinarische Bereicherung freuen: Mit dem „Carpathia Imbiss – Rumanische Spezialitaten“, Bautzener Strae 35, haben Dan-Gabriel Tincu und seine Alexandra einen neuen Treffpunkt fur Liebhaber sudosteuropaischer Kuche geschaffen.

Zur Eroffnung gratulierten der Oberburgermeister von Bischofswerda, Prof. Dr. Holm Groe, sowie der stadtische Wirtschaftsforderer Manuel Saring. Beide wurdigten das Engagement der Familie Tincu und hoben die Bedeutung neuer gastronomischer Angebote fur die Attraktivitat der Stadt hervor. Der „Carpathia Imbiss“ bietet eine Auswahl an rumanischen Spezialitaten – sowohl zum Mitnehmen als auch zum Verzehr vor Ort. Besonderen Wert legen die Betreiber auf Qualitat und Frische: Alle Speisen werden taglich frisch zubereitet. Von herzhaften Fleischgerichten bis hin zu traditionellen Beilagen und Snacks erwartet die Gaste ein authentischer Einblick in die rumanische Kuche.

„Wir mochten den Menschen hier ein Stuck unserer Heimat naherbringen“, erklart Familie Tincu zur Eroffnung. „Die Stadt Bischofswerda heit die neuen Unternehmer herzlich willkommen und wunscht dem ‚Carpathia Imbiss‘ viel Erfolg sowie zahlreiche zufriedene Gaste“, so Holm Groe.



*Oberburgermeister Holm Groe (Mitte) begrute Dan-Gabriel Tincu (rechts) und seine Frau Alexandra in der Unternehmerschaft der Stadt Bischofswerda und wunschte dem Ehepaar viel Erfolg mit dem „Carpathia Imbiss“.
Foto: Stadt Bischofswerda*

„Deutsche-Bank“-Mitarbeitende unterstutzen die Kinderkrippe „Anne Frank“

Bischofswerda, am 07.05.2026

Deutsche Bank Bautzen

Innerhalb der „Social Days“, dem konzernweiten Programm der Deutschen Bank zur Forderung des ehrenamtlichen Engagements ihrer Mitarbeitenden, unterstutzt ein Team der Deutschen Bank Bautzen die Kinderkrippe „Anne Frank“. Auerdem ubergibt das Team eine Spende in Hohe von 1.600 Euro fur eine Renovierungsaktion.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich fur Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Groe

Elektronisches Amtsblatt 018/2026 vom 07.05.2026

Livian Friedrich (Foto: Stadt Bischofswerda) von der Deutschen Bank in Bautzen: „Wir engagieren uns gern ehrenamtlich fur die Kinderkrippe Anne Frank, eine Einrichtung, die Kindern aus verschiedensten Lebenssituationen einen sicheren und liebevollen Ort bietet. Bei unserer diesjahrigen Renovierungsaktion packen wir gemeinsam an, damit sich die Kleinsten dort rundum wohlfuhlen. Was mich dabei jedes Mal aufs Neue begeistert, ist das Miteinander im Team: Wir rucken als Kollegen noch enger zusammen, lachen viel und merken, wie viel Energie und Freude so ein gemeinsamer Einsatz freisetzt. Es ist ein unglaublich erfullendes Gefuhl zu sehen, was wir mit ein paar Stunden ehrenamtlicher Arbeit bewirken konnen – fur die Kinder, die Erzieherinnen und Erzieher sowie letztlich auch fur uns selbst.“

Die Mitarbeitenden der Deutschen Bank sind personlich vor Ort, um bei der Renovierung der Raumlichkeiten zu helfen. Sie streichen die Raume neu an, kummern sich um den Garten und kommen dabei mit allen Beteiligten ins Gesprach. „Pinsel in der Hand, Erde unter den Fingernageln und strahlende Kinderaugen: So sieht unser Ehrenamtstag in der Kinderkrippe Anne Frank aus. Wahrend ein Teil von uns die Wande neu streicht und den Raumen frischen Glanz verleiht, kummern sich andere darum, den Garten in einen kleinen Ort zum Staunen und Entdecken zu verwandeln. Der schonste Moment des Tages ist jedoch der, wenn wir die Kinder mit dem Ergebnis uberraschen. Ihre Reaktion ist pure Magie und macht jeden Handgriff mehr als wert. Solche Tage erinnern uns daran, warum ehrenamtliches Engagement so viel mehr ist als Arbeit. Namlich eine Verbindung, die uns als Menschen und als Team gleichermaen bereichert“, erganzt Livian Friedrich. Die Spende der Deutschen Bank kommt der Finanzierung von Malerutensilien zugute.

Die Kinderkrippe Anne Frank in Bischofswerda betreut Kinder ab dem ersten Lebensjahr und bietet ihnen einen geschutzten Raum fur ihre fruhkindliche Entwicklung. Die Einrichtung arbeitet nach einem padagogischen Konzept, das auf individuelle Forderung, Geborgenheit und spielerisches Lernen setzt. Im Mittelpunkt steht die ganzheitliche Betreuung der Kleinsten, die hier ihre ersten sozialen Erfahrungen sammeln und altersgerecht in ihrer Entwicklung begleitet werden. Neben den Innenraumen verfugt die Kinderkrippe uber einen Auenbereich, der den Kindern vielfaltige Moglichkeiten zum Spielen und Entdecken an der frischen Luft bietet.

Die komplette PM der Deutschen Bank ist hier zu finden: [PDF-Datei \(103 KB\)](#)



Elektronisches Amtsblatt 018/2026 vom 07.05.2026



Groe Freude bei der Scheckubergabe an das Erzieherteam und die kleinen Racker der Kinderkrippe „Anne Frank“.
Foto: Stadt Bischofswerda